



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat der Gesetzgeber ein neues Verpackungsgesetz beschlossen, das zum 01.01.2019 die bestehende Verpackungsverordnung ablöst.

Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung einer Zentralen Stelle, die u.a. auch als Hinterlegungsstelle für Vollständigkeitserklärungen fungieren wird.

In Osnabrück entsteht mit der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister eine behördliche Institution, die bundesweit eine neue Kontrollinstanz für das Verpackungsrecycling sein wird. Sie wurde auf der Grundlage des neuen Verpackungsgesetzes gegründet, das ab dem 01.01.2019 die seit 1990 bestehende Verpackungsverordnung ablöst. Das Gesetz nimmt eine Vielzahl von neuen Erkenntnissen zur Verpackungsentsorgung auf und setzt deutlich höhere ökologische Anforderungen an Herstellung, Sortierung und Recycling in der Kreislaufwirtschaft. Die Zentrale Stelle wurde am 16. Mai 2017 in Osnabrück gegründet und wird mit einem anspruchsvollen Aufbauprogramm bis zum 01.01.2019 die Betriebsbereitschaft herstellen.